

## Wildtierfallen Glas und Licht

Workshop „Bauen und Wildtiere“, 16.2.2015, Wiener Umweltschutzabteilung – MA22  
DI Wilfried Doppler

### Verhinderung von Vogelanprall an Glasflächen

Glasflächen mit freier Durchsicht wie Lärmschutzwände, Verbindungsgänge und Wintergärten sind verhängnisvoll für Vögel, weil sie diese Hindernisse nicht erkennen. Auch wenn sich der Himmel, Bäume und Sträucher im Glas spiegeln, entstehen tödliche Vogelfallen. Die in guter Absicht aufgeklebten Greifvogelsilhouetten sind leider wirkungslos.

Die Untersuchungen der Wiener Umweltschutzanwaltschaft belegen eindrucksvoll, dass für Vögel nur vollflächig markierte Scheiben als Hindernis erkennbar sind. Schon 3 mm breite Streifen in 50 mm Abstand können Vogelanprall verhindern. Freie Stellen im Muster dürfen nicht größer als eine Handfläche sein, um nicht den Eindruck einer Durchflugmöglichkeit zu erzeugen. Um Spiegelungen zu brechen müssen die Muster auf der Anflugseite aufgebracht werden, bei freistehenden Glaswänden beidseitig.

Wegen der besseren Haltbarkeit empfiehlt die Wiener Umweltschutzanwaltschaft bereits bei der Planung eines Bauwerks Siebdruckglas zu wählen, eine Nachrüstung mit Folien ist aufgrund der kürzeren Standzeit wesentlich teurer.

Vogelschutzglas ist in der ONR 191040 definiert, die Stadt Wien hat bereits mehrere vorbildliche Bauwerke wie die Lärmschutzwand Theodor-Körner-Hof am Margaretengürtel, den Skywalk Spittelau und die Friedensbrücke realisiert.

### Lichtverschmutzung

Lichtverschmutzung ist die Aufhellung des Nachthimmels durch Lichtquellen, deren Licht in den unteren Luftschichten der Atmosphäre gestreut wird.

Insekten und Vögel verlieren durch die Lichtverschmutzung die Orientierung und auch streng geschützte Nachtfalter gehen an künstliche Lichtquellen zugrunde, der Sternenhimmel ist in weiten Bereichen überstrahlt und nicht mehr erlebbar und nicht zuletzt wird durch überflüssige Beleuchtung Energie verschwendet.

Künstliches Licht soll daher im Außenraum nur in dem Zeitraum, in dem es benötigt wird und nur dort, wo es sicherheitstechnisch notwendig ist und dann nur in der erforderlichen Intensität eingesetzt werden. Grundsätzlich sollen nur abgeschirmte Leuchten mit geschlossenem Gehäuse und einer Oberflächentemperatur unter 60°C verwendet werden, sie sind so zu montieren, dass möglichst keine Abstrahlung über die Horizontale erfolgt. Eine Reduzierung der Lichtpunkthöhe führt dabei zur Verminderung der Fernwirkung auf Insekten.

Vorzuziehen sind Leuchtmittel mit geringem UV-Anteil im Spektrum, als besonders insektenfreundlich haben sich warmweiße LED erwiesen.

Die Anstrahlung von Bäumen und Sträuchern ist aus der Sicht des Naturschutzes auf jeden Fall abzulehnen, auch Einflugöffnungen von Fledermausquartieren müssen dunkel bleiben. Besonderes Augenmerk muss auf sensible Lebensräume wie Trockenwiesen, Feuchtgebiete, Gewässer, Waldränder und allgemein auf Schutzgebiete gelegt werden. Hier ist die Artenvielfalt und damit das Gefahrenpotenzial durch Kunstlicht am größten.

**Für Informationen zu den Themen Lichtverschmutzung und Vogelanprall steht die Wiener Umweltschutzanwaltschaft gerne zur Verfügung!**

**DI Wilfried Doppler, [wilfried.doppler@wien.gv.at](mailto:wilfried.doppler@wien.gv.at), 01-37979-88984**